

Patenschaftsvereinbarung



DEUTSCHE
**WILDTIER
RETTUNG**

zwischen

Deutsche Wildtierrettung e.V.
vertreten durch ihren 1. Vorsitzenden Andreas Alfred Brandt
Rauchstraße 31, 22043 Hamburg

und

nachfolgend - Pate -

vertreten durch:

und

nachfolgend - gesponsertes Verein -

vertreten durch:

Die Deutsche Wildtierrettung e.V. ist Inhaberin der Wort- und Bildmarke „Deutsche Wildtierrettung“, eingetragen bei dem Deutschen Patent- und Markenamt unter Nr. 30 2022 235 183.1

Der Pate möchte die praktische Jungwildrettung Verein bzw. sein Jungwildrettungsteam

unterstützen. Der Verein bzw. sein Jungwildrettungsteam ist auf der Website der Deutschen Wildtierrettung e. V. (www.deutsche-wildtierrettung.de) unter der PLZ _____ registriert.

Dies vorausgeschickt, wird folgendes vereinbart:

1. Der Pate wendet dem gesponserten Verein einmalig einen Betrag in Höhe von mindestens 1.000,00 € in Geld oder entsprechenden Sachwerten zu und erhält dafür von dem gesponserten Verein eine entsprechende Spendenbescheinigung. Der gesponserte Verein versichert als gemeinnützig bei dem Finanzamt anerkannt worden zu sein.

Die Zahlung erfolgt auf das Vereinskonto. Soweit die Zahlung an Kreisjägerschaften, Kreisjagdvereine usw. erfolgt, sind diese verpflichtet, den gesponserten Betrag ausschließlich ihrer entsprechend unterstützten Jungwildrettungsgruppe zuzuwenden und zwar zur Verwendung ausschließlich für die Jungwildrettung gegen Vorlage entsprechender Belege.

2. Die Deutsche Wildtierrettung gestattet dem Paten die werbliche Nutzung ihres Patenschaftslogos als Kombination aus der ihr gehörenden Wort- und Bildmarke und der Bezeichnung des gesponserten Vereins unter Hinzusetzung des Kalenderjahres der Zuwendung. Das Patenschaftslogo kann für die Dauer von fünf Kalenderjahren ab Zuwendungsjahr kostenfrei genutzt werden. Die Deutsche Wildtierrettung wird dem Paten und dem gesponserten Verein eine Datei mit dem Patenschaftslogo nebst Verwendungsanleitung zur Verfügung stellen. Eine Aktualisierung der angegebenen Jahreszahl erfolgt nur bei weiteren Zuwendungen.
3. Der gesponserte Verein ist ebenfalls damit einverstanden, daß der Pate das kombinierte Patenschaftslogo unter Angabe des eigenen Vereinsnamens bzw. der eigenen Gruppenbezeichnung werblich nutzt.
4. Der gesponserte Verein bzw. sein gefördertes Jungwildrettungsteam steht dem Paten für einen gemeinsamen Fototermin zur Verfügung, der im Anschluss von allen Beteiligten der heutigen Patenschaftsvereinbarung für die Öffentlichkeitsarbeit ohne weitere Entgeltzahlung genutzt werden kann.
5. Der Pate und der gesponserte Verein sind damit einverstanden, daß die Patenschaft auf der Homepage der Deutschen Wildtierrettung veröffentlicht wird.

Hamburg,

Deutsche Wildtierrettung e.V.

Pate

gesponserter Verein